

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/064

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	30.03.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	27.04.2020	Beschlussfassung			

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt nach § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach, wie in **Anlage 1** dargestellt, fest.
2. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

II. Begründung

Das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach ist zur förmlichen Feststellung dargestellt (**Anlage 1**) und im beiliegenden Lagebericht (**Anlage 2**) erläutert.

§ 95b Abs. 1 GemO sieht vor, dass der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist.

Die Jahresabschlussarbeiten 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach wurden am 23.09.2019 abgeschlossen und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben (§ 110 GemO). Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 26.02.2020 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigelegt.

Leonhardt

Anlage 1 - Feststellungsbeschluss_SEB_2018

Anlage 2 - 2018 SEB Bericht doppischer Jahresabschluss

Anlage 3 - 2020.02.26_Schlussbericht 2018